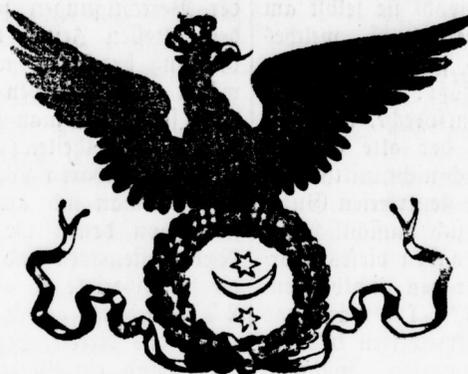


vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 35.

Halle, Sonntag den 11. Februar
Hierzu eine Beilage.

1849.

Verzeichniß der

in der Sitzung der Stadtverordneten
am 12. Februar d. J. zu verhandelnden Gegenstände.

- 1) Antrag wegen Einrichtung der Zwingerstraße.
- 2) Anschlag über Herstellung des Wegs an der Lehmbreite.
- 3) Rechnung des Frauen-Vereins pro 1818.
- 4) Vollziehung eines Entreprise-Vertrags zu Pflastersteinen.

Deutschland.

Das Reichswahlgesetz.

Halle, d. 11. Februar. Im Nachfolgenden theilen wir
den in Nr. 33 und 34 erwähnten Aufsatz über das Reichs-
wahlgesetz aus der Ober-Post-Amtszeitung wörtlich mit. Er
lautet:

Nachdem das deutsche Verfassungswerk in erster Lesung
glücklich vollendet ist, nimmt das zu entwerfende Reichswahlge-
setz mit Recht unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch; denn
was könnten alle Verfassungsbestimmungen helfen, wenn man
ein Wahlgesetz annähme, welches voraussichtlich weit mehr dem
Unverstand als der Einsicht, mehr den Fanatikern des Umstur-
zes, als den Männern der Erhaltung und Befestigung des
eben vollendeten Neubaus den Eintritt in das Volkshaus öff-
nete. Täuschen wir uns nicht! Deutschlands ganze Zukunft
liegt in diesem Wahlgesetze. Sollte daraus eine Volksvertre-
tung hervorgehen, die ihrer hohen Aufgabe nicht gewachsen wäre,
die sich zu übereilten Schritten hinreißen ließ, wie die Reichs-
tage zu Wien und Berlin, oder nicht diejenigen geistigen Kräfte
und Fähigkeiten besäße, welche Deutschland mit Recht von sei-
nen Vertretern fordert, dann würde dadurch nicht allein die
Ruhe und die Wohlfahrt des gesammten deutschen Vaterlandes
gefährdet sein, sondern auch den Feinden der demokratischen
Monarchie die gefährlichste Waffe in die Hand gegeben werden,
denn ein misrathenes Wahlgesetz kann nur durch
eine Revolution von oben gebessert werden.

Sowenig es eine unbedingt gute Verfassung giebt, die für
alle Staaten paßt, ohne Rücksicht auf die Bildungsstufe des
betreffenden Volks, ebensowenig kann es ein unbedingt gutes

Wahlgesetz geben, und wenn man seit den Beschlüssen des Vor-
parlaments über die Wahlart der Abgeordneten zur deutschen
Nationalversammlung jedes Wahlgesetz für um so vollkomme-
ner hält, jemehr es eine gleichberechtigte Abstimmung aller
Staatsbürger nach der Kopfzahl zuläßt, so bleibt man dabei
doch den Nachweis schuldig, daß die Mehrzahl dieser Wähler
auch die erforderliche Einsicht und eine hinlängliche Personen-
kenntniß habe, um diejenigen Männer mit Sicherheit zu tref-
fen, welche am fähigsten sind, für die Wohlfahrt des Vaterlan-
des zu sorgen. Im Gegentheil, wenn man, Stadt für Stadt
und Dorf für Dorf, sich mit den unteren Schichten dieser Wäh-
ler genau bekannt macht, so wird man zwar finden, daß sie im
Allgemeinen ebensoviel guten Willen und patriotischen Sinn
haben, wie die oberen Schichten der Gesellschaft, daß sie auch
meist recht gut wissen, was ihnen fehlt, und daß Aenderungen
in der Gesetzgebung und in der Verwaltung vorzunehmen sind;
wenn es aber auf die Frage ankommt, wie geholfen werden
müsse, dann kommen überall die abenteuerlichsten Vorstellungen
zu Tage, wie wir das in jeder Volksversammlung hören
und in so vielen Bittschriften schwarz auf weiß lesen können.
Was wird also die nächste Folge sein, wenn man dieser be-
schränkten Einsicht einen entscheidenden Einfluß auf die Wahlen
einräumt? Doch wohl keine andere als die, daß solche Wähler
ihre Vertrauen vorzugsweise Männern zuwenden, die entweder
aus gleicher Verblendung oder sogar aus unlautern Absichten
auf jene abenteuerlichen Ideen eingehen und, ähnlich wie in
Frankreich, mit der ganzen Staatsgesellschaft s. g. sociale Ver-
suche anstellen, über deren Fehlschlagen kein Verständiger auch
nur einen Augenblick zweifelhaft sein kann. Solche halbbrö-
chende Versuche stehen unfehlbar auch bei uns in Aussicht, wenn
wir ein Wahlgesetz annehmen, welches der Unkenntniß und der
Verblendung das Uebergewicht giebt über die Einsicht und Er-
fahrung. Sokrates spottete seiner Zeit über die Athener, welche
die Staatsämter durchs Loos vertheilten, aber doch nicht geneigt
wären, dem ersten besten durchs Loos zum Steuermann oder
zum Fuhrmann berufenen Bürger ihr Leben anzuvertrauen.
Würden wir es besser machen, wenn wir die Bemannung des
Staatschiffes Wählern anvertrauen wollten, die in ihrer Mehr-
zahl den Matrosen nicht von dem Steuermann und den Ecken-
steher nicht vom Matrosen zu unterscheiden vermögen.

Die unbedingte Abstimmung nach der Kopfbzahl hat noch den weiteren sehr bedenklichen Uebelstand zur Folge, daß die nicht besitzenden Klassen auch in Beziehung auf die Steuern das entscheidende Wort zu sagen haben, wiewohl sie selbst am wenigsten dabei theilhaftig sind — ein Rechtsverhältniß, welches auf die Dauer ganz unhaltbar ist, weil es gegen den ersten Grundsatz des Rechts und der Billigkeit verstößt: daß nämlich jedem Recht eine angemessene Verpflichtung entspreche, und umgekehrt. Erst durch die Märzrevolution ist der alte deutsche Spruch: „wo wir nicht mithrathen, da wir auch nicht mitthaten“ wieder zur vollen Geltung gekommen, und die steuerfreien Gutsbesitzer, welche nur im Rathe saßen, ohne sich hinsichtlich der Besteuerung auch zur That herbeizulassen, haben dieses Vorrecht aufgeben müssen; und nun sollten wir den nichtbesitzenden Steuerfreien dasselbe Privilegium geben? Da wäre das Ende schlimmer als der Anfang! Jene Bevorrechteten bildeten wenigstens die Minderzahl in den Ständekammern, während diese in allen Wahlcollegien in der Mehrzahl sind und gar bald Einrichtungen treffen würden, welche alle Wohlhabenden zur Auswanderung nöthigen, oder in die Verarmung stürzen müßten. Wer daran irgendwie zweifeln könnte, der wolle sich nur eine Actiengesellschaft von beiläufig 300 Mitgliedern denken, von denen etwa zehn Mitgliedern die vollen Aktien, zwanzig nur 75 Procent, dreißig nur 50 Procent, vierzig nur 25 Procent und abermals vierzig nur 10 Procent des Actienbetrags zahlen sollen, während die übrigen 160 Mitglieder ihre Actien ganz unsonst erhalten. Dabei soll jedoch nicht nur der Gewinn unter alle Actionäre gleich vertheilt werden, sondern es soll auch sämtlichen Actionären das Recht zustehen, nach Stimmenmehrheit zu entscheiden, ob und welche Nachzahlungen in dem angegebenen Verhältnisse zu leisten sind. Daß nach diesem Gesellschaftsvertrage die 140 zahlenden Actionäre ihr ganzes Vermögen in nicht langer Frist mit den 160 nicht zahlenden vollständig theilen müssen, ist eben so klar, als es begreiflich sein wird, daß bei einem ähnlichen Staatsvertrage die Besitzenden sich so bald als möglich von dieser Löwengesellschaft frei zu machen suchen werden, sei es nun durch Auswanderung oder durch Umsturz der Verfassung.

Können und sollen aber darum die besitzlosen Klassen, selbst in unserm wahrhaft freien Staate, gar nicht vertreten werden, sie, die vor Allem des Schutzes gegen Gewalt und List, gegen die Allmacht des Capitals und die Eigensucht der Arbeitgeber so bedürftig sind? Wollen wir etwa, wenn auch in einer weniger auffallenden Weise, als dies unter Ludwig Philipp in Frankreich geschah, das ganze Land den Fabrikanten, den Gutsbesitzern und anderen Geldmännern unterthänig und steuerpflichtig machen? Keineswegs; denn nur ein naturgemäßes Verhältniß hat begründete Aussicht auf Dauer, und darum nehmen wir für die nichtbesitzenden und deshalb steuerfreien Klassen denselben Grundsatz in Anspruch, welchen wir oben zu Gunsten der Besitzenden nicht außer Acht lassen wollten, daß nämlich die Rechte den Verpflichtungen möglichst entsprechen müssen. Da nun die Besitzlosen nicht nur die Kriegspflicht zum Nutzen der Staatsgesellschaft zu leisten haben, sondern auch bei Entrichtung der indirecten Abgaben mehr oder weniger theilhaftig sind, so haben auch sie Anspruch auf einen entschiedenen Antheil an der Volksvertretung, damit sie ihre Wünsche und Beschwerden auf eine wirksame Weise bei der Gesetzgebung geltend machen können. Nicht minder gerecht ist es aber auch, daß diejenigen, welche der Staat durch wesentlich höhere Steuern in Anspruch nimmt, dafür einen diesen höheren Leistungen entsprechenden größeren Antheil an den Wahlen erlangen. Es ist dies für das Wohl der Gesamtheit um so unbedenklicher, als der Natur der Sache nach die höhere Bildung

vorzugsweise da zu finden ist, wo mehr Wohlstand und darum mehr Mittel und Zeit für Pflege der geistigen Entwicklung vorhanden sind. Auch ist die Wechselwirkung der Leistungen und der Berechtigungen so naturgemäß, daß bereits die Römer in den ältesten Zeiten diesen Grundsatz in ihrer Verfassung zur Geltung brachten, wo er sich Jahrhunderte lang trefflich bewährt hat. Würden mittelbare (indirekte) Wahlen beliebt werden, so könnte man die Urwähler nach der Steuerquote in mehrere Klassen theilen; da wir jedoch aus gewichtigen Gründen die unmittelbaren Wahlen für besser und zeitgemäßer halten, so wird man sich auch schon mit zwei Klassen begnügen können, von denen die eine die Hochbesteuerten, die andere die Niederbesteuerten und Steuerfreien umfaßt. Es wären alsdann die Wahlbezirke so abzutheilen, daß in einem jeden derselben 2 Abgeordnete gewählt würden. In einer jeden Gemeinde aber wäre das directe Steuerkapital in zwei gleiche Hälften zu zerlegen und ein Verzeichniß derjenigen Steuerpflichtigen anzufertigen, welche bis zum Belauf der einen Hälfte die höheren Steuersätze bezahlen. Diese Hochbesteuerten aus allen Gemeinden des Wahlbezirks hätten den einen, und sämtliche übrige Wahlberechtigten den andern Abgeordneten zu wählen. Um bei den verschiedenartigen Steuergesetzen in Deutschland etwaige Unzukommlichkeiten zu vermeiden, könnte noch der allgemeine Grundsatz angenommen werden, daß die Zahl der hochbesteuerten Wähler mindestens ein Zehntel und höchstens ein Drittel sämtlicher Wahlberechtigten betragen solle.

Die Vortheile, welche aus einer solchen Wahlart entspringen, sind nicht zu verkennen. Zunächst tritt dadurch die gesetzliche Macht des Parlaments in ein richtigeres Verhältniß zu der Gesamtkraft des Volks. Es ist nämlich ein gründlicher Irrthum, wenn man die physische Macht aller Einzelnen für gleichbedeutend hält mit der wirklichen Macht der Gesellschaft. Die Geldmacht, welche hundert Aermere in Lohn und Sold nimmt, die Macht des Geistes und des Talents, die sich Vornehmen und Geringen unentbehrlich macht, die Macht des Glaubens, der Wissenschaft und der Geschäftserfahrung, das sind lauter Kräfte, die sich nicht ignoriren lassen, wenn man eine dauernde Staatsform schaffen will. Sollte je ein Parlament zu Stande kommen, welches von all diesen Kräften entblößt und darum von deren Trägern verlassen wäre, so wird es auch der Regierungsgewalt nicht lange widerstehen können, sobald sich diese wahren Mächte der Gesellschaft, kraft des Triebes der Selbsterhaltung, gegen eine solche Vertretung mit der Regierung verbinden. Wenn aber durch die von uns vorgeschlagene Wahl der einen Hälfte der Abgeordneten durch die Hochbesteuerten dem Besitze, dem Talent und der Geschäftserfahrung der gebührende Einfluß gesichert sein dürfte, so bürgt auf der andern Seite die gleiche Wahlberechtigung aller übrigen Staatsgenossen dafür, daß auch eine hinlängliche Anzahl von Vertretern der ärmeren Klassen in dem Parlament erscheinen, um jene Abgeordneten zur ersten Erwägung aller begründeten Beschwerden und zur thunlichsten Abhülfe zu veranlassen. Es wird bei einer solchen Zusammensetzung die eine Hälfte vorzugsweise dazuthun wissen, was in den socialen Verhältnissen eine Verbesserung erheischt, während die andere um so befähigter ist, zu beurtheilen und dazuthun, ob und auf welche Weise wirklich geholfen werden kann. Durch eine muthmaßlich gleich starke Vertretung beider Theile wird ein gedeihliches Zusammenwirken für das Wohl der Gesamtheit unstreitig am sichersten erzielt.

Ein anderer nicht zu übersehender Vortheil liegt in der Größe der Wahlbezirke. Der Kampf der politischen Parteien wird sich stets bei den Wahlen am mächtigsten erheben. Je kleiner nun die Wahlbezirke sind, desto leichter wird es ein-

zelnem
Mehr
inter
dageg
denn
mehr
und
schafte
falls
kannt
nicht
auf d
darin,
den
der a
zu ei
Boru
gen a
eine
maße
des p
den
ren f
vergif
wund
dann
jedes
gleich
schenr
— ei
reichst
K a m

zeln Lokalvereinen gelingen, für ihre Ortscelebritäten eine Mehrheit zu gewinnen und ihre Sonderansichten und Sonderinteressen zu einer überwiegenden Geltung zu bringen. Wenn dagegen jeder Wahlbezirk gegen 200,000 Seelen umfaßt — denn zu den ordentlichen Reichstagen wird man doch schwerlich mehr als einen Abgeordneten auf 100,000 Seelen rechnen — und wenn jeder Abgeordnete durch directe Wahlen in allen Ortsschaften dieses Bezirkes gewählt wird, dann dürfte es jedenfalls sehr schwer werden, unbedeutende oder noch ganz unbekannte Männer durchzusetzen. Auch werden die Regierungen nicht leicht durch örtliche Begeisterungen ungebührlichen Einfluß auf die Wahlen erlangen können.

Einen dritten sehr wesentlichen Vortheil sehen wir endlich darin, daß die Begüterten und die Besitzlosen, diese beiden Klassen der Staatsgesellschaft, welche gegenwärtig wegen der allerdings sehr verschiedenen gesellschaftlichen Stellung viel zu wenig mit einander verkehren und darum nicht nur viele Vorurtheile gegen einander hegen, sondern auch von Böswilligen absichtlich gereizt und gegenseitig erbittert werden, durch eine solche gleiche Berechtigung bei der Volksvertretung gewissermaßen genöthigt werden, sich wenigstens über die Grundlagen des politischen Lebens zu verständigen und auf der einen Seite den Stolz, auf der andern den Troß abzulegen, der seit Jahren fast überall das gesellschaftliche, wie das politische Leben vergiftet. Erst wenn dort der Honoratiorendünkel überwunden, und hier die Plebejerrothheit abgeschliffen ist, erst dann kann die wahre Freiheit in Deutschland erblühen, welche jedes Recht achtet und jedes Verdienst anerkennt, aber auch zugleich in dem ärmsten Staatsgenossen das Gefühl seiner Menschenwürde und seines Bürgerrechts nährt und lebendig erhält — ein Gefühl, das ihn unter allen Umständen wesentlich vom reichsten Sklaven unterscheidet.

Berlin, d. 8. Febr. Zu Abgeordneten für die zweite Kammer sind ferner gewählt worden:

Provinz Preußen.

Regierungs-Bezirk Marienwerder.
Pfefferküchler Weese in Thorn,
Pfarrer von Bartuszkewitz in Kulm.

Regierungs-Bezirk Königsberg.
Dr. med. Kosch zu Königsberg,
Prediger Dr. Rupp zu Königsberg,
Pfarrer C. Ludwig Wessel in Paris,
Gutsbesitzer Dr. R. Motherby auf Arnberg (rastenburger Kreis),
Landschafts-Direktor Graf zu Dohna auf Wesselschöfen,
Gutsbesitzer Lieutenant Krause auf Laurnickau.

Regierungs-Bezirk Gumbinnen:
Land- und Stadtgerichtsrath Sperling aus Gumbinnen,
Justizkommissar Schwarz aus Insterburg,
Ober-Landesgerichts-Direktor Temme zu Münster,
Stadtgerichts-Direktor Reuter in Königsberg.

Provinz Schlesien.

Regierungs-Bezirk Breslau.
Stadtgerichts-Rath Müller,
Lehrer Zimbal,
Justiz-Kommissarius Dierschke,
Schulze Marke aus Hassig,
Stadtrath Wenzel aus Mittelwalde,
Garnisons-Inspecteur Neumann,
Redacteur Möcke aus Breslau,
Bauergutsbesitzer Langer,

Dr. Behnisch,
Kaufmann Andreyky aus Langenbielau.
Regierungs-Bezirk Oppeln.
Gymnasial-Lehrer Troska,
Assessor Schmiedecke,
Graf Renard,
Gutspächter Schwarz zu Lubschau,
Gutsbesitzer Schwidler,
Schneeweiß (Reiße),
Stadtrath Ludwig (Breslau),
Schulrath Bogedain,
Müllermeister Kiedel,
Dr. Haber,
Bauer Hawlikki,
Pfarrer Schaffranek,
Bauer Gorzalka aus Boreck,
Landrath Sack in Rosenberg.

Provinz Posen.

Regierungs-Bezirk Posen.
Professor Sybulsky,
von Cieszkowsky.

Provinz Westfalen.

Regierungs-Bezirk Münster.
Assessor Grube in Dülmen,
Gutsbesitzer von Bruchhausen.

Regierungs-Bezirk Minden.

Vorsteher Pieper zu Istrup,
Ober-Landesgerichts-Assessor Pape zu Frankfurt a. D.

Regierungs-Bezirk Arnberg.

Geh. Ober-Tribunalsrath Ulrich,
Staatsminister a. D. von Bodelschwingh,
Unter-Staats-Secretair Müller,
Berggerichts-Rath von Beughem zu Siegen,
Gutsbesitzer W. Plasmann zu Althoff,
Referendar D. Dann.

Rhein-Provinz.

Regierungs-Bezirk Trier.
Advokat-Anwalt Borchardt zu Köln,
Dr. K. Grün zu Trier,
Kaufmann J. B. Schwickerath zu Schöncklen,
Advokat-Anwalt Messerich zu Trier.

Regierungs-Bezirk Köln.

Friedensrichter Körsgen zu Kempen,
Geheimer Ober-Revisions-Rath Esser zu Berlin,
Justitiar Dr. von Seckendorf,
Landrath Wiethhaus.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Pfarrer Schmitz zu Bockum,
Stadtgerichts-Rath H. Simon aus Breslau,
Dr. med. Bähren zu Gladbach,
Friedensrichter Broich zu Grevenbroich.

Regierungs-Bezirk Aachen.

Kaplan von Berg zu Jülich,
Landgerichts-Rath De Sio zu Aachen,
Landgerichts-Rath Blömer zu Aachen,
Staats-Procurator Friesem zu Malmedy,
Rentier Jakob Mödersheim zu Düren,
Ober-Bürgermeister A. C. Pelzer zu Aachen,
Graf Hompesch zu Ruhrig.

Regierungs-Bezirk Koblenz.

Dr. med. D'Estler zu Köln,
Gutsbesitzer Sunderer zu Kleeberg.

Kassel, d. 7. Februar. In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung machte der Landtagskommissar im Namen des Finanzministeriums folgende Eröffnung: „Nach Annahme des Wahlgesetzes liege der Ständeversammlung nur noch das Finanzgesetz vor. Dasselbe sei auf das laufende Jahr beschränkt, schließe sich an die vorhandenen Zustände an, und lasse nur da eine Abweichung zu, wo die Umstände es gebieterisch erheischen; es sei nur provisorischer Natur. Die Regierung fühle die Nothwendigkeit einer weiter gehenden Reform im Staatshaushalte in mancher Beziehung, und in der besonderen Gestaltung der Verhältnisse liege der Grund, warum man die Berathung derselben dem Budget für die Jahre 1850 und 51 und einer nach dem neuen Wahlgesetz zusammenzusetzenden Ständeversammlung vorbehalten habe. Um so dringender sei es, daß die Berathung der Grundlagen jener Reformen zeitig vor dem Jahre 1850 beginne, und es ergebe sich daraus eben so die Nothwendigkeit einer baldigen Einberufung der neuen Ständeversammlung, als die Wichtigkeit einer raschen Erledigung des einjährigen Finanzgesetzes. Die neue Ständeversammlung werde ihre wichtigen Berathungen desto ruhiger und gründlicher pflegen können, wenn der Finanzhaushalt nicht wie jetzt in der Schwebe, sondern einigermassen durch Gesetz geregelt sei. Die Staatsregierung drückt daher den Wunsch aus, daß die Berathung des Finanzgesetzes bald zu einem befriedigenden Resultat führen möge.“ — Herr v. Sybel erstattete weiteren Bericht über die deutsche Oberhauptfrage mit folgenden Anträgen: 1) Die Stände-Versammlung hält es unter den gegenwärtigen Verhältnissen für dringend nothwendig, daß der kurhessische Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt über alle durch die preussische Cirkular-Note angeregten Fragen sofort Instruktion erhalte. 2) Sie erachtet den Titel des Reichs-Oberhaupt's zwar für minder wichtig, würde aber mit desto größerer Freude einen Beschluß der deutschen Nationalversammlung begrüßen, durch welchen die Erblichkeit der Oberhaupt's-Würde ausgesprochen würde. 3) Sie hält es bei der gegenwärtigen Sachlage nicht für zweckmäßig, irgend welche Aenderung der bisher gefaßten Beschlüsse der Nat.-Vers. zu beantragen, erachtet es aber für geboten, daß durch offene Erklärung jeder Zweifel beseitigt werde, als ob seitens der Regierung oder der Ständeversammlung Kurhessens den bisherigen Beschlüssen der Nationalversammlung über die deutsche Verfassung die Anerkennung fehlen könne. 4) Sie beschließt endlich, diese Ansichten hoher Staatsregierung in der Hoffnung auf ein vollständiges Einverständnis mit derselben über diese Lebensfrage des großen Vaterlandes mitzuthellen. Sämmtliche Anträge wurden nach langer und lebhafter Diskussion genehmigt, der erste gegen 3, der zweite gegen 10, der dritte gegen 3 und der vierte gegen 1 Stimme. Die Sitzung ging in eine vertrauliche über.

München, d. 5. Februar. Sitzung der Kammer der Abg. Adressdebatte. Noch vor Eröffnung derselben brachte der Justizminister Heintz einen Gesetzentwurf über die Organisation der Gerichte ein. Im Verlauf der Debatte erklärte Minister v. Beisler: „Die Thronrede habe der König verfaßt, wie es in Baiern bisher üblich gewesen sei, die Minister würden jedoch die Thronrede in allen Punkten vertreten. Minister Heintz: Ueber die Veränderung des Ministeriums habe er zu bemerken, daß so lange er Minister sei, in allen wichtigen Fragen die Minister gleichen Schritt hielten, und daß die Minister noch immer einig seien, obgleich Herr v. Lerchenfeld ausgetreten sei. Dr. Greiner: was über die Abfassung der Thronrede gesagt sei, so könne wohl kein Zweifel mehr sein, daß wir auf konstitutionellem Standpunkte nicht stehen, denn nirgends gehe in einem wahrhaft konstitutionellen Lande die Thronrede von der Krone aus, sondern nur von den Ministern. Die ganze De-

batte war äußerst scharf, namentlich gegen die frühere innere Politik gerichtet und berührte vielfach die Einheit Deutschlands, so wie die Einführung der Grundrechte. Ein Beschluß ist noch nicht erfolgt.

Frankfurt a. M., d. 8. Febr. Die heutige Ober-Postamts-Zeitung enthält folgendes Bulletin:

„Se. kais. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser hat die Nacht nicht ruhig zugebracht; heftiger Husten beunruhigte Höchstselben von 12 bis 2 Uhr, dann aber schlief Se. kais. Hoh. durch drei Stunden ruhig fort. Jetzt ist das Befinden beruhigender. Frankfurt a. M., den 8. Februar 1849. Dr. Laubes. kaiserlicher Rath.“

Frankfurt a. M., d. 7. Jan. Es ist schwer, etwas ganz Bestimmtes vorherzusagen, über das, was die Reichsversammlung in den nächsten acht bis zwölf Tagen thun oder lassen wird. So viel Zeit ungefähr braucht nämlich der Verfassungsausschuß, um die ganze Verfassung für die zweite Lesung vorzulegen. Man will und muß ihm Zeit lassen und sprach deshalb davon, ob nicht einfach die Sitzungen auf acht Tage ausgesetzt werden möchten, besonders da es wirklich an anderen der Discussion werthen Vorlagen fehlt. Nach dem vorrätigen Entwurf über Ministerverantwortlichkeit, welcher für verunglückt gilt, ist Niemand lüster, besonders da man hofft, nur noch eine Woche provisorische Minister zu haben. Dennoch beschließt man wahrscheinlich keine wirkliche Vertagung, sondern verbringt die Zeit bis zum 19. Februar, an welchem die zweite Lesung beginnen kann, mit zwei bis drei „unschuldigen“ Sitzungen. Etwas Gemeinshaftliches ist von Seiten der Regierungen noch nicht geschehen, man versucht es aber und die Stimmung scheint dem Gelingen des Ganzen entgegenkommend zu sein. Auch Württemberg erscheint nicht nur bereitwillig, sondern auch auf dem Punkte, dem bairischen Cabinet in hingebend deutschem Sinne zuzureden. Ueberhaupt wird die Verständigung mit den Regierungen sich vorzugsweise nur auf zwei Punkte zusammendrängen, auf das Veto und die Oberhauptfrage. Die Einzelmonarchien müssen naturgemäß auf einem absoluten Veto für die Centralmonarchie bestehen, da ein suspensives Veto am Mittelpunkte das monarchische Veto in den Einzelstaaten auf die Dauer doch auflösen müßte. Was ist denn z. B. in Sachsen bei solchen Kammern noch von der Monarchie übrig außer dem Veto, und wie lange würde dies solchen republikanischen Kammern widerstehen? — Der Erzherzog-Reichsverweser, an einem entzündlichen Katarrh fast bedenklich erkrankt, scheint sich allmählig zu erholen. Der Reichsminister v. Gagern, ebenfalls einige Tage unwohl, ist wieder hergestellt.

Schwerin, d. 7. Febr. In der heutigen Sitzung wurde folgende vom 6. datirte Botschaft des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin in Betreff des Verfassungswertes verlesen:

„Friedrich Franz II. Drei volle Monate sind seit der am 31. October v. J. stattgehabten Eröffnung der Abgeordneten-Versammlung bereits verfloßen, ohne daß bisher die Berathungen über die Feststellung eines Staatsgrundgesetzes, welches Wir im Entwürfe haben ausarbeiten und vorlegen lassen, in der Abgeordnetenkammer selbst begonnen haben. Schon in unserer Eröffnungsrede haben wir hervorgehoben, wie wichtig es ist, den Abschluß der Verfassung so entschieden und rasch zu fördern, als es nur irgend mit einer gründlichen und gewissenhaften Prüfung sich vereinigen läßt. Zwar lassen die besonderen Schwierigkeiten sich nicht verkennen, welche die in Mecklenburg bestehenden Verhältnisse rücksichtlich ihrer Hinüberführung in die neue Staatsform darbieten. Allein in der Sache selbst liegt es, daß die Mehrzahl dieser Schwierigkeiten immer erst auf dem Wege einer allmähigen Entwicklung, die den Anforderungen des Lebens Rechnung trägt, sich wird beseitigen lassen, und es ist um so nothwendiger, mit dem Abschluß der Verfassung vorzuschreiten, zumal erst dann desto wirksamer und gleichmäßiger mit den organischen Einrichtungen wird verfahren werden können. Eine lange Fortdauer der Ungewißheit über die Gestaltung der staatlichen Verhältnisse wirkt nach den verschiedensten Seiten hin nachtheilig ein auf die Wohlfahrt des Landes, und das allge-



meine Verlangen nach Vollendung der Verfassung tritt mit jedem Tage stärker hervor. Wir sehen Uns demnach veranlaßt, im Einverständnisse mit Sr. Königl. Hoh. dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz die dringende Aufforderung an die Versammlung der Abgeordneten zu richten, nunmehr ungesäumt mit der Berathung der Verfassung zu beginnen."

Ein ähnlich lautendes Rescript des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz wurde ebenfalls verlesen.

Aus Mecklenburg, d. 7. Febr. Die Linke hat gesiegt. Der Antrag Pohle's, daß die Regierung nicht ohne Mitwirkung der Kammern in der deutschen Frage handeln dürfe — ein Antrag, der für alle politischen Fragen nach Außen hin präjudizirlich ist — ist angenommen, nachdem unter anderen auch die vom rechten Centrum beantragte motivirte Tagesordnung mit 55 gegen 33 Stimmen verworfen war. Was nun die Regierung diesem Beschlusse gegenüber thun wird, ist schwer zu sagen. Nachdem Minister von Lüchow schon in der vorhergehenden Sitzung angezeigt hatte, daß die betreffenden Instruktionen bereits an den diesseitigen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt abgegangen seien, verlas der Kommissarius Rippe vor Eröffnung der Debatte eine Erklärung, worin die Regierung sich entschieden die Kompetenz vindizirt, in der vorliegenden Frage allein zu handeln, und worin sie die Kammer warnt, weder die Grenzen ihrer Befugniß zu überschreiten, noch sich einem Konflikte mit der Reichs-Versammlung und der Centralgewalt auszusetzen. Will die Kammer konsequent sein, so muß sie die ungesäumte Vorlage der bereits expedirten Instruktionen verlangen und deren Gültigkeit von ihrem Botum abhängig machen. Freilich würde man sich in Frankfurt wenig an etwaige nachträgliche Protestationen kehren. Will die Regierung konsequent sein, so muß sie die Vorlagen verweigern. Am nächsten Sonnabend wird sich wahrscheinlich die Sache entscheiden. Die Zeit des Balancirens ist abgelaufen.

Wien, d. 4. Februar. Schmerling wird auf seinen Sitz in Kremjör verzichten. Das hiesige Ministerium hat ihm zu dringend die Nothwendigkeit seines Verbleibens in Frankfurt dargelegt, als daß er diesen ihm lieb gewordenen Posten verlassen sollte. Schmerling befindet sich in Frankfurt vollkommen in seinem Elemente — jenem seiner diplomatischen Intrigue. Dieser constitutionelle Metternich ist der einzige Mann, den Oesterreich besitzt — für Deutschland, für seine eigene Zukunft. In dem Momente, wo das Verhältniß mit Deutschland festgestellt, d. h. Preußen in den Hintergrund geschoben sein wird, wird Schmerling in Wien an die Spitze eines Cabinets treten.

Die Ost-Deutsche Post schreibt aus **Wien** vom 2. Februar: Der Deputirte beim deutschen Parlament, Joseph v. Würth, der vor einigen Tagen von Frankfurt mit Depeschen an das österreichische Ministerium anlangte, ist gestern Abend wieder nach Frankfurt zurückgereist. Die deutsche Frage, die durch die Abstimmung über den Oberhauptspargraphen, namentlich aber durch die preussische Circularnote immer dringender wird, hat in den letzten Tagen zu mehreren Konferenzen des Ministerraths Anlaß gegeben. Hr. v. Würth soll eine neue Erklärung unseres Cabinets mitgenommen haben.

Ungarn.

Hermannstadt, d. 24. Januar. Der „Siebenb. Bote“ enthält nachstehende Proclamation des Feldmarschall-Lieutenants Puchner:

„Das feindliche Armeekorps, welches Hermannstadt bedroht hat, ist nach einer mörderischen Schlacht durch die ausgezeichnete Tapferkeit der kaiserl. Truppen geschlagen und bis Stolzenburg zurückgeworfen worden. Der Feind hat nebst einem großen Verluste an Menschen auch 5 Kanonen und 4 Munitionswagen verloren. Durch diesen glänzenden Sieg der rechten Sache werden die Gemüther der treu gesinnten Bevölkerung wie-

der aufgerichtet und ermuthigt. Nach verlässlichen Nachrichten soll die an Se. Majestät den Kaiser und König Franz Joseph abgeordnete Deputation der Ungarn sich auf Gnade und Ungnade ergeben haben. Die siegreichen kaiserlichen Armeen in Ungarn sind schon seit dem 13. Januar über Desza an die Theiß vorgebrungen, und ihre Hüfte rückt uns immer näher. Unter der ungarischen Insurrektion und ihren Anführern, von denen Szegedi mit seinem Corps von 13,000 Mann sich gegen Waigen, Perczel aber gar nur mit 7000 Mann gegen Szegled sich zurückgezogen hat, herrscht bereits eine allgemeine Bestürzung. Da auch selbst diese Schaaren durch zahllose Deserteure täglich sich immer mehr und mehr vermindern, so geben selbst schon die Ultragesinnten alle ihre Hoffnung auf das Gelingen dieses Insurrectionskampfes auf. Zu dem kommt noch der entscheidende große Sieg, welchen der Feldmarschall-Lieutenant Graf Schlick am 4. Januar gegen das Corps des Mézáros erfochten und dabei dasselbe beinahe gänzlich vernichtet hat. Es handelt sich daher unter solchen Umständen nur noch um die muthige Ausdauer durch eine kurze Zeit; ein allgemeiner Sieg wird unser Lohn sein und alle unsere Wünsche in Erfüllung bringen. Besonders aber Ihr Szeckler — in deren Mitte noch immer Vorkämpfer und Aufwiegler Verderben brüten, — bleibt Euren mir kürzlich abgelegten Worte und der Pflicht treu, wie es Männern ziemt; laßt Euch nicht mehr durch Trug und Täuschung — welche gleich Seifenblasen schon im nächsten Augenblick vergehen — von der Bahn des Rechts und des Gehorsams ablenken! Nur dadurch werdet Ihr die volle Gnade Eures Mägdens, aber gerechten Herrn und Kaisers Euch wieder sichern und Eure eigenen Familien-Bohnsisse vor dem sonst nahen Verderben bewahren. Weist daher den Verrath aus Eurer Mitte und zeigt vor der ganzen Welt, die Eure Thaten richten wird, daß Ihr einer weiteren Verführung unzugänglich, Eurer Eide und der Pflicht unverrückt treu bleiben wollt! Hermannstadt, am 23. Januar 1849. Anton Freiherr von Puchner, Feldmarschall-Lieutenant und kommandirender General.“

Italien.

Mailand, d. 30. Jan. Aus Anlaß des neuen Wechsels der Vorposten an der piemontesischen Grenze finden große Truppenbewegungen statt, worüber die Piemontesen nicht wenig beunruhigt sind. In einigen Ortschaften haben die Landleute bereits ihre Wohnungen verlassen und die Flucht ergriffen, denn es hieß, Radetzky wolle in Piemont einrücken. In Folge dessen kam gestern ein piemontesischer Oberst an, angeblich um wegen des zurückbehaltenen piemontesischen Geschützparkes zu unterhandeln, in Wirklichkeit aber, um sich vom Stande der Dinge zu überzeugen. Man erzählt sich, als er zu Radetzky kam, seien seine ersten Worte gewesen: Excellenz, ich bin nicht gekommen, um den Waffenstillstand aufzukündigen. . . worauf der Marschall ihm sogleich ins Wort fiel: Ich wäre recht froh gewesen, wenn sie, lieber Oberst, die Aufkündigung des Waffenstillstandes gebracht hätten, ich hätte schon längst gern aufgekündigt und dem Könige meinen Gegenbesuch in Turin abgestattet, wenn man mich nicht bei meinem grauen Haare zurückhielte. — Die flüchtigen lombardischen Nobili, welche aufgefordert wurden, bis Ende Januar zurückzukehren, haben sich sehr spärlich eingefunden; bis gestern sind erst 17 zurückgekehrt. Die Güter derer, welche nicht bis morgen eintreffen, werden unter Sequester gesetzt und die Einkünfte zur theilweisen Deckung der Kriegskosten verwendet.

Aus **Mailand** melden die neuesten Berichte vom 31. Januar, daß Marschall Radetzky die Armee am Ticino concentrirt hat, und daß sie nach allen Seiten schlagfertig ist. Die in mehreren Städten entdeckten Waffenvorräthe aller Art zeigen mehr als Alles, daß die Nobili wieder eine Schilderhebung beabsichtigten. Mailand ist in furchtbaren Vertheidigungszustand gesetzt. Die Citadelle ist mit Kanonen bespiciet und bereit, im Fall einer Empörung auf die Stadt los zu donnern. Von der piemontesischen Grenze nach Mailand und von Mailand nach Verona und Padua sind Telegraphenlinien errichtet, um den kaiserl. Truppencommandanten jedes Ereigniß schnell mitzuthellen. Die Stadt Mailand würde einen neuen Treubruch schwer büßen.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Seldr.)
Magdeburg, den 9. Februar. (Nach Wispehn.)

Table with 4 columns: Grain type (Weizen, Roggen), quantity (46, 27), price (54, 29 1/2), and other details (Gerste, Hafer).

Berlin, den 9. Februar

Table listing various grain and oil prices in Berlin, including Weizen nach Qualität, Roggen loco, Gerste, Hafer loco, Kübbel loco, and Spiritus loco.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 9. Februar Abends 6 Uhr am Unterpelgel 6 Fuß 10 Zoll.
am 10. Februar Morgens 6 Uhr am Unterpelgel 7 Fuß 10 Zoll.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 9. bis 10. Februar.

Im Kronprinzen: Die Herrn. Kaufm. Meyer a. Braunschweig, Thierfelder a. Magdeburg, Dubois a. Mainz, Mauermann a. Bremen, Schleicher a. Hamburg.
Stadt Zürich: Die Herrn. Kaufm. Bachmann u. Staats a. Leipzig, Strüber a. Mannheim, Meyer a. Berlin, Hr. Rentier Dillenberger a. Hamburg, Hr. Amtm. Kühne a. Diesdorf, Hr. Auditor v. Brandt a. Königsberg, Hr. Dekan. Walter a. Greußen.
Goldener Ring: Hr. Justizrath Pauenstein a. Berlin, Hr. Justitiar Scholimus a. Eckartsberga, Die Herrn. Kaufm. Felgner a. Erlangen, König a. Bielefeld, Hr. Apotheker Vorschütz a. Frankfurt.
Englischer Hof: Hr. Partik. Jonas u. Hr. Kaufm. Flemming a. Berlin, Hr. Baron v. Harro a. Güto, Hr. Fabrik. Pettmann a. Potsdam.
Stadt Hamburg: Die Herrn. Kaufm. Groß a. Kassel, Pappenheim a. Berlin, Feist a. Frankfurt, Hr. Amtm. Schöning a. Krefen, Hr. Cand. Pendebrand a. Langermünde.
Schwarzen Bär: Hr. Dekan. Berw. Tischner a. Zingst, Hr. Landschaftsmaler Kolloph a. Dresden, Hr. Fabrik. Körner a. Auerbach, Hr. Kaufm. Lorenz a. Aeschaffenburg.
Goldne Kugel: Die Herrn. Kaufm. Greunert a. Naumburg, Pabst a. Neuwied, Schulenburg a. Karlsbad, Hr. Künstler Beder a. Rosenhagen, Hr. Pred. Saalfeld a. Görlich, Hr. Amtm. Dörfel a. Biesenhal.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 9. Februar.

Table with 7 columns: Bond type (Pr. Freiw. Anl., St. Schuld-Sch., etc.), quantity (5, 3 1/2, etc.), price (101, 80 3/4, etc.), and other details.

Eisenbahn-Actien.

Table with 4 columns: Company name (Stamm-Actien, Br. Anb. Lit., etc.), quantity (4, 4, etc.), price (78 B., 60 B., etc.), and other details.

Leipzig, den 9. Februar.

Table with 6 columns: Paper type (Staatspapiere, Königlich sächsische Staats-Papiere, etc.), quantity (79 3/4, 89, etc.), price (79 3/4, 89, etc.), and other details.



Bekanntmachungen.

Viehmarkt in Gröbzig.

Dem handeltreibenden Publikum diene zur Nachricht, daß die Märkte hier selbst, nicht wie irrthümlich im Dessauer Kalender angegeben, Mittwoch und Donnerstag, sondern jedesmal Donnerstags und Freitags gehalten werden.

Hierbei wird bemerkt, daß immer am ersten Markttag (diesmal am 15. Februar d. J.) außer Kram-, auch Viehmarkt gehalten wird. Da nun von den Behörden Vorkehrungen getroffen wurden, daß derselbe mit Pferden und Rindvieh bezogen wird und alles zu Märkte gebrachte Vieh vom Chauffee- und Stättegeld befreit ist, so hoffen wir, daß Käufer und Verkäufer sich zahlreich einfinden mögen.

Der Magistrat zu Gröbzig.

Vorladung.

Johanne Wilhelmine verheiratete Kempel aus hiesiger Altstadt, welche sich von hier entfernt hat, ohne ihren Aufenthaltsort anzugeben, wird hierdurch geladen,

den 24. d. M. Vormittags 10 Uhr an Gerichtsstelle hier zu erscheinen, um sich in der wider ihren Ehemann, Johann Christian Kempel, wegen Pferdebstahls hier anhängigen Untersuchung vernehmen zu lassen, widrigenfalls sie steckbrieflich verfolgt werden wird.

Frankenhausen, den 8. Febr. 1849.

Fürstl. Schwarzb. Justiz-Amt,
Abtheilung für Criminal- und Polizei-
Sachen das.

August Kühne.

Bad Wittekind.

Heute, Sonntag, Nachmittags von 3 Uhr an Concert von der Familie Drechsler.

Heute Abend III. Abonn.-Ball im Schießgraben zu Neumarkt.

Janus, Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft zu Hamburg.

Grund-Kapital: Eine Million Mark Banco.

Die Gesellschaft versichert sowohl gesunde als franke Leben. — Um ein Kapital von Ein Tausend Thalern zu versichern, sind monatlich nur zu entrichten, wenn z. B. der Versichernde beim Eintritt alt ist:

25 Jahre, 30 Jahre, 35 Jahre, 40 Jahre, 50 Jahre,
1 Rth 20 ^{gr} 6 ^h. 1 Rth 27 ^{gr} 6 ^h. 2 Rth 6 ^{gr}. 2 Rth 16 ^{gr} 6 ^h. 3 Rth 12 ^{gr} 6 ^h.

Diese Prämien steigen nicht mit den Jahren, sondern bleiben für die ganze Dauer der Versicherung gleich. — Abänderungen der Beiträge können bei dieser Gesellschaft nie eintreten, eben so wenig als Nachschüsse gefordert werden.

Bei Leibrenten-Versicherungen berücksichtigt die Gesellschaft nicht nur das Alter, sondern auch den Gesundheitszustand der Beitretenden, und zahlt sie danach im Alter von 50 Jahren bis 15 pro Cent, im Alter von 60 Jahren bis 20 pro Cent jährlich vom eingelegten Kapitale. —

Aussteuern und Wittwen-Pensions-Versicherungen werden unter den billigsten Bedingungen kontrahirt.

Prospecte und Antrag-Formulare werden unentgeltlich ausgegeben.

Salle a/S., am 1. Februar 1849.

Schreiber,

Haupt-Agent für den Reg.-Bez. Merseburg.

Bekanntmachung.

Am 21. d. M. soll das zum Nachlasse des Hegereuters Meinhold in Beyersdorf gehörige Wohnhaus mit Ställen, Scheune, Garten und $\frac{1}{2}$ Hufe Feld, sowie das Haus- und Wirthschaftsgeräthe und 1 Kuh, an Ort und Stelle meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Brehna, den 8. Februar 1849.

Im Auftrage der Erben:

Der Justiz-Commissar
Mullertt.

Stadttheater in Halle.

Die für Montag angekündigte Oper »Stradella« kann eingetretener Hindernisse wegen nicht stattfinden.

Dienstag den 13. Febr.: Auf allgemeines Verlangen zum zweiten Male:
Der Waffenschmied, romantische Oper in 3 Akten von Lorzing.

3000, 2000, 1000, 800, 400 u. 300 Thaler sind auszuleihen durch den Actuar Danker, Schmeerstr. Nr. 480.

250 bis 700 Rth sind auszuleihen.
A. Kuckenburg, Nr. 285.

Lauf- und Confirmations-Medaillen in Silber, aus der Berliner Medaillen-Münze von Loos, empfiehlt
E. F. F. Colberg,
Alter Markt Nr. 543.

Dampfbäder.

Dem vielseitig ausgesprochenen Wunsch zu Folge wird von jetzt an in dem bekannten Lokal jeden Montag Nachmittag das Dampfbad für Besuchende bereit sein. Wer sich dessen zu bedienen geneigt sein will, dem bitten wir dies vorher melden zu lassen.

Halle, den 9. Februar 1849.

E. G. Fritsch & Comp.

Wir zeigen hierdurch ergebenst an, daß wir eine neue Sendung von Ballkleidern in schwarz- und buntseidenen Stoffen, Tibets in allen Farben, sowie eine Auswahl in Umschlage- und Decken-Tüchern erhalten haben, und versprechen die billigsten Preise zu stellen.

Gebrüder G u n d e r m a n n, Ausschnitt- und Modewaaren-Handlung, Leipzigerstraße Nr. 324.

Deutschland.

Berlin, d. 9. Februar. Der Minister des Innern hat sämtlichen königlichen Regierungen nachstehende Berichtigung zugehen lassen:

Der königlichen Regierung eröffne ich, daß im §. 84 des unlängst mitgetheilten Entwurfes der Gemeinde-Ordnung „Kreis-Ausschuß“ statt „Bezirks-Ausschuß“ zu lesen ist. Berlin, d. 5. Februar 1849.

Der Minister des Innern von Manteuffel.

An sämtliche königliche Regierungen.

Frankfurt a. M., d. 8. Febr. Der Entwurf des Reichsgesetzes „über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshaufe“, wie er der Berathung der Reichsversammlung demnächst unterbreitet werden wird, lautet, wie folgt:

„Für die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshaufe sollen folgende Bestimmungen gelten: Art. I. §. 1. Wähler ist jeder selbstständige, unbescholtene Deutsche, welcher das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat. Minoritätserachten. Dieser Paragraph möge lauten: „Wähler ist jeder Deutsche, welcher das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat.“ (Wigard. S. Simon. G. C. Schüler. Reh. Mittermaier.) §. 2. Als nicht selbstständig, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen, oder über deren Vermögen Concurs, oder Fallituszustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar letztere während der Dauer dieses Concurs oder Fallitverfahrens; 2) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen, oder im letzten, der Wahl vorher gegangenen Jahre bezogen haben; 3) Diensthoten; 4) Handwerksgehilfen und Fabrikarbeiter; 5) Tagelöhner. — Minoritätserachten II. Die Unterzeichneten schlagen folgende Fassung dieses Paragraphen vor: „Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: 1) wie im Entwurf, 2) Personen, welche eine ständige Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen, oder eine solche noch in den letzten der Wahl vorhergegangenen drei Monaten bezogen haben.“ (Wigard. S. Simon. G. C. Schüler. Reh.) — Minoritätserachten III. Die Unterzeichneten schlagen vor: „Diensthoten“ Nr. 3 möge wegfallen. (Gülich. Reh. S. Simon. G. C. Schüler. Zell.) „Handwerksgehilfen“ Nr. 4. möge wegfallen. (Gülich. Mittermaier. Reh. S. Simon. G. C. Schüler. Zell. Zellkampff event.) „Fabrikarbeiter“ Nr. 5 möge wegfallen. (Gülich. Mittermaier. Reh. Zell. S. Simon. G. C. Schüler. Zellkampff event.) „Tagelöhner“ Nr. 6 möge wegfallen. (Gülich. Reh. S. Simon. Zell. G. C. Schüler. Zellkampff event.) — Minoritätserachten III. Die Unterzeichneten schlagen vor, daß unter Nr. 4 dieses Paragraphen gesagt werde: „Handwerksgehilfen und Fabrikarbeiter, mit Ausnahme derjenigen, welche Gemeindebürger sind, oder Grundbesitz oder eigenen Haushalt haben.“ (Ahrens. Schreiner. Zellkampff.) Eventueller Minoritätsantrag Nr. IV. Wenn Nr. 3, 4 und 5 angenommen werden, so ist beizufügen: „die in Nr. 3, 4 und 5 bezeichneten Personen sind stimmberechtigt, wenn sie in einer Gemeinde Bürger sind oder Grundbesitz haben.“ (Mittermaier. Schreiner. Ahrens. Gülich. Zellkampff. F. Wigard eventuell. Zell. Reh. S. Simon.) §. 3. Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen sollen angesehen werden: 1) Personen, welche wegen Diebstahls, Betrugs oder Unterschlagung, oder welche wegen eines anderen Verbrechens zu einer Zuchthaus-, Arbeitshaus-, Festungarbeitsstrafe oder zum Verlust der staatsbürgerlichen Rechte durch rechtskräftiges Erkenntnis verurtheilt und in ihre Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind; 2) Personen, welche des Rechts zum Wählen rechtskräftig für verlustig erklärt worden sind. — Minoritätsantrag I. „Ferner sind ausgeschlossen alle rechtskräftig zu einer Strafe Verurtheilten, welche nach den Gesetzen des Landes, in dem das Urtheil erging, den Verlust staatsbürgerlicher Rechte nach sich zieht, sowie alle wegen Diebstahls, Betrugs oder Unterschlagung zu einer andern Strafe Verurtheilten, welche nach dem Gesetze des Landes nicht bloß eine polizeiliche Strafe ist.“ (Mittermaier. Schreiner. Römer. Gülich. Ahrens. Reh. Zell. Schüler. S. Simon. Fr. Wigard.) — Minoritätsantrag II. Wird der Minoritätsantrag I angenommen, so wünschen die Unterzeichneten folgenden Zusatz: „Strafen wegen politischer Verbrechen ziehen den Verlust des Wahlrechts niemals nach sich.“ (Zellkampff. S. Simon. Schüler. Fr. Wigard. Ahrens. Reh.) — Minoritätsantrag III. Weiterer Zusatz zum Minoritätsantrag I. „Die im vorigen Satze bezeichneten Personen können dann Wähler sein, wenn seit der Verurteilung der erkannten oder durch Begnadigung herabgesetzten oder ganz erlassenen Strafe ein fünfjähriger Zeitraum verfloßen ist oder früher die Wiederbefähigung ausgesprochen worden ist.“ (Mittermaier. Römer. Schreiner. Schüler. S. Simon. Reh. Wigard.) §. 4. Mit dem Verlust des Rechts zu wählen für eine Zeit von vier bis zwölf Jahren, außer den durch

die Strafgesetze bestimmten oder zu bestimmenden Strafen, ist zu belegen: wer bei den Wahlen Stimmen erkaufte, oder mehr als einmal bei der für einen und denselben Zweck bestimmten Wahl seine Stimme abgegeben, oder als Beamter seine Stellung zur Einwirkung auf die Wahlen mißbraucht hat.

Artikel II. §. 5. Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder selbstständige, unbescholtene (S. 2, 3.) Deutsche, welcher das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat. — Minoritätserachten I. Die Unterzeichneten beantragen, statt der Worte: „das fünf und zwanzigste Lebensjahr“ zu setzen: „das dreißigste Lebensjahr.“ (G. Beseler. P. Dahlmann. Waig. Soiron. Biegleb. Türgens.) — Minoritätserachten II. Die Unterzeichneten wünschen diesen Paragraphen in folgender Fassung: „Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder Deutsche, welcher das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat, und nicht durch die Bestimmungen der §§. 2 und 3 ausgeschlossen ist.“ (Wigard. G. C. Schüler. S. Simon. Mittermaier.) §. 6. Staatsdiener bedürfen zur Annahme der auf sie gefällenen Wahl keiner Genehmigung ihrer Vorgesetzten.

Artikel III. §. 7. In jedem Einzelstaate sind Wahlkreise von je 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung zu bilden. — Minoritätserachten. Der §. 7 möge so lauten: „Das deutsche Reich ist in Wahlkreise von 100,000 Seelen der Bevölkerung einzutheilen. Dieselben werden zum Zwecke des Stimmabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt, in welchen für den ganzen Wahlkreis ein Abgeordneter zum Volkshaufe zu wählen ist.“ Dagegen mögen die §§. 8, 9, 10 sowie die Reichswahlmatrikel weggelassen werden. (G. C. Schüler. S. Simon. Fr. Wigard. Ahrens. Reh. Schreiner. Römer.) §. 8. Ergiebt sich in einem Einzelstaate bei der Bildung der Wahlkreise ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen, so ist hierfür ein besonderer Wahlkreis zu bilden. Ein Ueberschuß von weniger als 50,000 Seelen ist unter die anderen Wahlkreise des Einzelstaats verhältnißmäßig zu vertheilen. §. 9. Kleinere Staaten mit einer Bevölkerung von wenigstens 50,000 bilden einen Wahlkreis. Diejenigen Staaten, welche keine Bevölkerung von 50,000 Seelen haben, werden mit anderen Staaten nach Maßgabe der Rechtswahlmatrikel (Anlage A) zur Bildung von Wahlkreisen zusammengelegt. — Minoritätserachten. Zwischen dem ersten und zweiten Satze ist einzuschalten: „Diesen soll die Stadt Lübeck gleichgestellt werden.“ (Waig. G. Beseler. Dahlmann. Soiron. Droysen. Kieffer.) §. 10. Diese Wahlkreise werden zum Zweck des Stimmabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt.

Artikel IV. §. 11. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen festen Wohnsitz haben. Jeder darf nur an einem Orte wählen. Die Garnison der Soldaten soll nur dann als fester Wohnsitz gelten, wenn sie seit 6 Monaten nicht gewechselt worden ist. — Minoritätserachten: Dieser Paragraph möge folgendermaßen lauten: „Jeder wahlberechtigte Deutsche darf nur an einem Orte wählen, und zwar da, wo er zur Zeit der Wahl entweder seinen Wohnsitz hat, oder sich seit einem halben Jahre aufhält.“ (Wigard. G. C. Schüler. S. Simon. Reh. Zell. Schreiner. Römer. Zellkampff.) §. 12. In jedem Bezirke sind zum Zweck der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden. Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem zur ordentlichen Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszuliegen und dies öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen acht Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und innerhalb der nächsten vierzehn Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

Art. V. §. 13. Die Wahlhandlung ist öffentlich. Bei derselben sind Gemeindeglieder zuzuziehen, welche kein Staats- oder Gemeindeamt bekleiden. Das Wahlrecht muß in Person ausgeübt, die Stimme mündlich zu Protokoll abgegeben werden. — Minoritätserachten. Der zweite Satz dieses Paragraphen möge so lauten: „Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.“ (Ahrens. S. Simon. Reh. Fr. Wigard. Schreiner. Zellkampff. Mittermaier.) §. 14. Die Wahl ist direct. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreis abgegebenen Stimmen. Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit sich nicht heraus, so ist eine zweite Wahlhandlung vorzunehmen. Wird auch bei dieser eine absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, so ist zum dritten Mal nur unter den zwei Kandidaten zu wählen, welche in der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. §. 15. Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen. §. 16. Die Wahlen sind im Umfang des ganzen Reiches an einem und demselben Tage vorzunehmen, den die Reichsregierung bestimmt. Die Wahlen, welche später erforderlich werden, sind

von den Regierungen der Einzelstaaten aufzuschreiben. §. 17. Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahldirektoren und das Wahlverfahren, insoweit dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist, werden von den Regierungen der Einzelstaaten bestimmt. — Minoritätserachten. Statt: „werden von den Regierungen der Einzelstaaten bestimmt“, möge gesagt werden: „werden von der Reichsregierung angeordnet.“ (G. C. Schüler. H. Simon. Fr. Wigard. Reh.)

Anlage A.: Reichswahlmatrikel. Zum Zweck der Wahlen der Abgeordneten zum Volkshaus werden zusammengelegt: 1) Liechtenstein mit Oesterreich. 2) Hessen-Homburg mit Großherzogthum Hessen. 3) Schaumburg-Lippe mit Hessen-Kassel. 4) Hohenzollern-Hechingen mit Hohenzollern, Sigmaringen. 5) Reuß älterer Linie mit Reuß jüngerer Linie. 6) Anhalt-Cöthen mit Anhalt-Bernburg. 7) Posen mit Schleswig-Holstein. 8) Lübeck mit Mecklenburg-Schwerin. Minoritätserachten I. s. zu S. 7. Minoritätserachten II. s. zu S. 9.

Reichsgesetz über die Tagelöhner der Abgeordneten zum Reichstag. Die Mitglieder des Staatenhauses und des Volkshauses erhalten ein Tagelohn von 7 Gulden rheinisch und eine Reisekostenschiadung von 1 Gulden für die Meile sowohl der Hinreise als der Rückreise.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 4. Februar. Dem „Hamb. Corresp.“ wird unter diesem Datum geschrieben, daß so eben eine königl. Proclamation an die Schleswiger erlassen worden ist. Dieselbe soll nur lithographirt sein und sehr kriegerisch lauten. Da sie noch nicht publicirt worden ist, sind diese Nachrichten jedoch nur als Gerüchte zu betrachten.

Italien.

Es geht aus allen römischen Correspondenzen klar hervor, daß man mit raschen Schritten einer Entscheidung entgegen geht. Ueber den inneren Zustand Roms meldet ein Schreiben im „Journ. des Debats“, daß dort eine wahrhaft orientalische Gleichgültigkeit, so wie der größte Widerspruch in den Thatfachen und Gesinnungen herrscht. Neben dem unverletzt gebliebenen Gefühle der Verehrung für Pius die Verspottung der Excommunication und der heiligsten Sachen: hier wirft man das Brevier in den Roth, dort wird es von bewaffneten Trasterverianern bewacht, und das wird fort dauern, sagt der Correspondent, bis ein Kanonenschuß die Lage der Dinge ändert. Und zu diesem muß es bald kommen, denn die päpstlichen Soldaten desertiren einer nach dem anderen aus Rom und begeben sich auf Umwegen nach Gaeta. Es scheint fest zu stehen, daß der Papst Zuchin die Vollmacht ertheilt hat, ein Heer aus päpstlichen Schweizern und spanischen Freiwilligen gegen Rom zu führen. Kein Zweifel, daß dieselben fast ohne Schwertstreich die päpstliche Regierung wieder herstellen. Man bezeichnet Ponte-Corvo als den Versammlungsort der verschiedenen Truppen-Abtheilungen. Man rechnet am meisten auf Latour und seine 2000 Mann; allein die Bologneser scheinen sich ernsthaft der Abreise dieses Befehlshabers widersetzen zu wollen. Nach der „Alba“ war die Aufregung in Bologna am 29. eine außerordentliche, und die Bevölkerung bedrohte die Schweizer, falls sie abziehen sollten, mit völliger Vernichtung. Es ist übrigens gewiß, daß Latour den Befehlen Zuchin's Folge leisten wird. — Der Zustand von Florenz so wie von ganz Toscana soll ein sehr trauriger, und die Stellung der Regierung eine fast unhaltbare sein. — Wichtig sind folgende Nachrichten aus Turin vom 23. Jan. in der „Allg. Ztg.“: „So eben komme ich von einer großen Musterung zurück, welche Karl Albert über die hier stationirenden Truppen hielt, veranlaßt, wie man sagt, durch die Gegenwart des französischen Generals Pelet, der in bürgerlicher Kleidung in einem Wagen der Parade beiwohnte. Alle Welt ist hier mit kriegerischen Gedanken erfüllt, und die Gegenwart des französischen Generals wird für die kühnsten Hoffnungen in dem Kampfe gegen

Oesterreich ausgebeutet. Niemand zweifelt mehr daran, daß nicht wirklich Frankreich, falls Oesterreich in dem brüsseler Vermittelungs-Congresse sich nicht dazu bewegen lasse, die Lombardei frei zu geben, den Fehde-Hands Schuh hinwerfen und den Marschall Bugeaud mit seiner schon gerüstet dastehenden Alpen-Armee nach Italien senden werde. Anfangs schüttelte ich ungläubig den Kopf, weil ich mir nicht einbilden konnte, daß Frankreich, aus bloßer Begeisterung für die Selbstständigkeit Italiens, mit Oesterreich, ja, vielleicht mit Deutschland brechen würde; doch wenn selbst hiesige französische Diplomaten in das Kriegsgeschrei der Piemontesen einstimmen, dann muß man wohl aufhören zu zweifeln.“ (K. Z.)

Frankreich.

Paris, d. 6. Febr. Die National-Versammlung nahm gestern Abend die Dudinotsche motivirte Tagesordnung nicht, wie angegeben wurde, mit 484 gegen 359 Stimmen an, sondern nur mit 461 gegen 359, also mit einer Majorität von 102 Stimmen an. Die Secrétaire begingen einen Schreibfehler, den der Moniteur heute berichtigt. Die Fassung des Dudinotschen Antrages lautet nach dem offiziellen Blatt: „Die National-Versammlung, indem sie die Schlüsse der Kommission annimmt, und in Betracht, daß das für die Versammlung verlegende Bulletin förmlich von dem Ministerium desavouirt und gemißbilligt worden ist, schreitet zur Tagesordnung.“ Durch dieses Votum hat die Versammlung übrigens nur die Dringlichkeit einer parlamentarischen Untersuchung verworfen. Der Antrag geht jetzt seinen gewöhnlichen Reglementsweg. Damit ist die Untersuchung der Monats-Vorgänge noch nicht beseitigt. Heute Mittag trat denn auch die National-Versammlung sofort zusammen, um in ihren Abtheilungen die 15 Commissarien zur Begutachtung des Antrages auf Einleitung einer parlamentarischen Untersuchung der Ereignisse des 29. Januar und der von der Regierung für jenen Tag getroffenen Maßregeln zu wählen.

National-Versammlung. Sitzung vom 5. Februar. Anfang 1 $\frac{1}{2}$ Uhr. Präsident Marrast. Dahirel stellt gleich nach Verlesung des Protokolls den schriftlichen Antrag: Bei Kabinettsfragen nicht mehr durch Kugeln, d. h. geheim, sondern durch Stimmzettel oder Ja- und Nein-Rufen abstimmen zu lassen. (An die Abtheilungen gewiesen.) Die Tagesordnung schreibt die zweite Debatte über Kateau's Auflösungs-Antrag vor. Die Bänke sind voll; es sind wohl an 830 Deputirte anwesend, die Gallerieen überfüllt. Larochjacquelin, Gaslonde, Pierre Bonaparte, Pagnerre, Dufaure, Lanjuinais und Kateau streiten sich lange über die Reihenfolge der Diskussion. Endlich ist die Ordnung festgestellt und Kateau nimmt das Wort. Er erklärt, daß er sich dem Amendement Lanjuinais anschließen. (Ah! Ah!) Wolowski thut desgleichen. (Gelächter.) Pagnerre giebt eine ähnliche Erklärung ab. (Stimmen links: Allgemeines Bündniß!) Lanjuinais, aus dem Loire-Departement, ein Barrikadenkämpfer vom Juli 1830, später Deputirter des Centrums unter Ludwig Philipp, besteigt die Tribune und beginnt die Entwicklung seines von Dufaure, Lamartine und anderen parlamentarischen Opponenten verabredeten Amendements unter allgemeiner Stille vorzulesen: „Artikel 1. Die National-Versammlung schreitet sofort zur ersten Berathung des Wahlgesetzes. Die zweite und dritte Berathung desselben erfolgen in den vom Reglement vorgeschriebenen Terminen. Artikel 2. Unmittelbar nach Annahme des Wahlgesetzes sind die Wahllisten anzufertigen und die Wahlen selbst für den ersten Sonntag

nach definitivem Schluß der Listen auszuschreiben. Zehn Tage nach abgehaltenen Wahlen tritt die legislative Versammlung zusammen. Art. 3. Die National-Versammlung richtet ihre Tagesordnung so ein, daß außer dem Wahlgesetz noch vor ihrer Auflösung das Gesetz über den Staatsrath und das Gesetz über Verantwortlichkeit des Präsidenten der Republik und seiner Minister vollständig votirt werden können. Art. 4. Der Beschluß der National-Versammlung vom 11. Dezember 1848 verliert in allen Punkten, welche gegenwärtigem Dekret entgegenstehen, seine Kraft.“ Lanjuinais legt in seinem Vortrage hauptsächlich Gewicht auf den Umstand, daß sich die Versammlung übereilt habe, aus dem Provisorium herauszukommen, indem sie die Exekutivgewalt zu früh geschaffen habe, und auf diese Weise in den bekannten Konflikt zweier Souveraine gerathen wäre. Die Erbitterung, welche die Anträge auf Auflösung hervorgerufen, sei dem Umstand zuzuschreiben, daß sie der Versammlung einen Tag bestimmten, an dem sie sich aufzulösen habe. Dies sei unschicklich. Sein Amendement vermeide dergleichen. Ihm zufolge könne sich die Versammlung in 67 Tagen, also in der Mitte April, trennen. Die Linke, besonders der Berg, unterbrach den Redner oft und heftig, wodurch Störungen entstanden. Sarrans fragt die Versammlung, ob sie zu angestrengt sei, um ihn zu hören? (Ja, ja! Nein, nein! Sprechen Sie!) Er zergliedert dann die Parteien und spricht von einer Organisation gegen die Republik. Man dürfe sich erst nach Erfüllung aller Pflichten, welche die Verfassung vorschreibe, zurückziehen. Die Republik sei noch nicht ganz fest begründet. Herr von Lamartine (Ah, ah!) habe sie wie einen Luftballon in die Atmosphäre geschleudert und zu ihr gesagt: „Falle herab, wo Du willst!“ (Allgemeine Heiterkeit.) Er bekämpft den Antrag. (Zum Schluß! Zum Schluß!) Lamartine erscheint auf der Tribüne. „Erlauben Sie“, beginnt er, „daß ich jetzt schon an der Debatte Theil nehme, durch die Bemerkung herausgefordert, die Sie so eben vernommen. Der Mann, der die Ehre hatte, einen so großen Theil an der Bildung unserer neuen Staats-Einrichtungen zu nehmen, kann sie nicht zerstören lassen wollen, noch darf er den Verdacht dulden, daß er sie schwächen lassen wolle.“ Der Redner geht hierauf in eine Darstellung der Februar-, März-, April-, Mai- und Juni-Ereignisse ein, und sucht indirekt zu beweisen, wie oft er das Land vom Abgrunde der Anarchie, vom Raube der Faction des Glendes gerettet. Er schwört, daß er keine Furcht vor dem allgemeinen Stimmrecht habe. Die Versammlung habe sie auch nicht. Dann wendet er sich gegen die rothe Republik und verdammt die Klubs mit ihren mörderischen Vorträgen. Klubs seien es gewesen, die den 16. April, den 15. Mai und 23. Juni erzeugt hätten. Er wolle keine Unheils-Republik. Er sei für eine Republik, in welcher das Interesse des Arbeiters und des Eigenthümers rechtlich verstanden werde. Man solle nicht am Patriotismus verzweifeln, weil das Land gemurrt, daß es einmal habe 45 Centimen zahlen müssen. (Oh! Oh!) Schließlich geht er auf die Diplomatie über, um sich zu rechtfertigen. Die Unterhandlungen und Vermittelungen seien erst nach ihm entstanden. (Lärm.) „Zum Heile der Republik“, ruft er der Versammlung zu: „Treten wir ab!“ Die allgemeine Diskussion ist geschlossen. Marraff will die Berathung der Artikel eröffnen. Viele Stimmen: Auf morgen! Auf morgen! Die Sitzung wird ohne Resultat um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 5. Febr. Nach einer Mittheilung, welche aus dem auswärtigen Amte im Namen Lord Palmerston's an die Lords des Schatzes ergangen ist, sollen die Schiffe

aus Schleswig-Holstein in brittischen Häfen nach Vorschrift der zwischen Großbritannien und Dänemark bestehenden Handelsverträge, also eben so wie dänische Schiffe, behandelt werden.

Die Parteistellung im Unterhause hat sich bedeutend verändert. Das Unterhaus zerfällt jetzt in vier Parteien: 1) die reinen ministeriellen Whigs; 2) die konservative Partei, welche aus der alten Schutzpartei und den Konservativen aller Schattirungen besteht; 3) die Partei des Sir R. Peel's; 4) die Partei der Reformer aller Art, an deren Spitze Cobden, Hume und Baring stehen. Cobden's Partei wird auf 150 Mitglieder geschätzt, welche besonders in Handelsfragen auf die Unterstützung der Peeliten hoffen. Dagegen ist die Schutzpartei seit Bentinck's Tode desorganisiert, und es hat sich noch Niemand gefunden, der ihn zu ersetzen vermöchte. Der „Standard“ schließt aus dem Umstande, daß die Partei Peel's vor der Eröffnung der Parlaments-Session keine vorbereitende Versammlung gehalten, und auch bei der Adress-Debatte in beiden Häusern ganz geschwiegen hat, sie warte nur auf die erste passende Gelegenheit, sich dem Ministerium anzuschließen.

Die „Times“ ist ganz einverstanden mit den von beiden Parteien im Parlament als Grundlage der englischen Politik ausgesprochenen Prinzipien: Die Aufrechterhaltung freundschaftlicher Verhältnisse mit fremden Staaten, ohne Rücksicht auf ihre Regierungsform, vornehmliche Rücksicht auf alte Verbündete, strenges Festhalten an dem durch Verträge festgestellten Recht und dem völkerrechtlichen Gebrauch, wenn sie auch noch so sehr den Sympathien und der Aufregung des Augenblickes widerstritten. „Anklagen gegen einen Minister“, fährt die „Times“ fort, „lassen sich auf zweierlei Weise begegnen: entweder weist er sie zurück und bestreitet sie, oder er giebt die Thatfachen zu und rechtfertigt sein Benehmen. Wir würden es für die Ehre des Landes und das Wohl der Regierung lieber sehen, wenn die Lord Palmerston zugeschriebenen Thatfachen übertrieben, als wenn die ihm untergelegten Beweggründe wahr wären. Das wenigstens bestreitet die Regierung. Sie bestreitet, daß die Minister die alten und bleibenden Ansprüche des österreichischen Bündnisses vergessen haben. Sie bestreitet, daß sie ihren Gefandten in Spanien angereizt habe, gegen das spanische Kabinett zu intriguiren. Admiral Parker's Einmischung wird mit Gründen der Menschlichkeit, nicht der Politik gerechtfertigt, und in Griechenland wird ein Diplomat, der sich nur zu lange durch ein herausforderndes und erfolgloses Auftreten ausgezeichnet hat, durch einen anderen von versöhnlichem Benehmen und guten Fähigkeiten ersetzt. Wenn dies Anzeichen sind, daß die Lehren der letzten Monate bei der Regierung nicht fruchtlos gewesen sind, so sind wir ganz zufrieden.“

(Eingesandt.)

Magdeburg. In unserem letzten Casino-Concert hatten wir Gelegenheit, eine junge, liebenswürdige Sängerin vom Theater zu Halle kennen zu lernen. Wir freuten uns der Kraft und des Umfangs ihrer angenehmen Stimme, sowie der Reinheit ihrer Intonation und glauben, daß sie, bei fleißigem Fort-Studium, zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Wie wir aus Brandenburg hören, hat sie daselbst bei ihren ersten Versuchen sich der wohlwollendsten Aufmunterung zu erfreuen gehabt, die ihre Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit wohl verdiene. E—n.

Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmittag 2 Uhr. Vortrag von Wislicenus.
(Der Gott des alten Testaments.)

Der Vorstand.

Bekanntmachungen.

Ein ordentlicher, ehrlicher und fleißiger Mann, der an schwerere Arbeit gewöhnt ist, von geseßtem Alter, auch verheirathet sein kann, findet dauernde Anstellung bei gutem Lohn beim Kaufmann Fürstenberg.

Veränderungshalber beraume ich zum freiwilligen Verkaufe meines Hauses sub Nr. 23 des Hypothekenbuchs von Lieskau, worin seit langen Jahren Schenkwirtschaft und das Schmiedehandwerk betrieben worden ist, nebst Garten von circa 2 Scheffel Ausfaat Land beim Hause selbst und einem Kirschberge, 1 Morgen 49 □ R. groß, in Benkendorfer Flur, nahe unserm Orte gelegen, auf

Dienstag den 20. Febr. d. J.

Vormittags 10 Uhr

in meiner Schenke Termin an, und werden die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Lieskau bei Halle, den 5. Febr. 1849.

E. Mitius, Schenkwirth.

In Folge des Gesuches um Schriftseker d. d. Magdeburg, den 7. Febr., die Mittheilung, daß das Gehülfs-Personal bereits completirt ist.

Magdeburg, den 10. Februar 1849.

C. Bänisch junior
Buchdruckerei.

Ein in hiesiger Stadt nahe der Eisenbahn gelegener, gut ausgebauter Gasthof mit großem Hofe, für 30 Pferde Stallung, geräumiger Scheuer, welcher nicht allein wegen seiner vortheilhaften Lage, sondern auch wegen dem regelmäßigen Einkehren der Fracht- und Botensuhrleute, wodurch in demselben ein gutes Expeditions-Geschäft betrieben werden könnte, der Beachtung werth ist, soll, da der jetzige Besitzer ein ruhigeres Geschäft vorzieht, unter vortheilhaften Bedingungen und mit wenig Anzahlung durch mich verkauft werden.

Das Nähere mitzutheilen, bin ich auf frankirte Briefe gern erbötig.

J. P. Kämpf jun. in Erfurt.

Sehr schöne Ritter- und Landgüter, große und kleine Mühlen, Apotheken, Gasthäuser und Wirthschaftslocale, sowohl in hiesiger Stadt als auch auswärts, habe ich Auftrag zu verkaufen.

J. P. Kämpf jun. in Erfurt.

Capitalien von 17,000, 12,000, 11,000, 8000, 6500, 4000 und 3000 R^r sucht auf sichere Hypotheken zu leihen

J. P. Kämpf jun. in Erfurt.

Phönix-Gerste u. nordamerikanische Frühkartoffeln.

Da wir nunmehr im Besitze der berühmten Phönix-Gerste und blaumarmorirten nordamerikanischen Frühkartoffeln gelangt sind, bemerken wir, daß die Gerste bereits 3 Monat nach der Aussaat reift, das 36ste Korn giebt und behufs des Grünfutters gleich nach der Erndte abgemäht werden kann; die blaumarmorirte Kartoffel können wir als etwas Vorzügliches empfehlen, kerngesund liefert sie bei 45 pro Cent Stärkegehalt den höchsten Spiritusertrag. Gerste und Kartoffeln gedeihen in jedem Klima und letztere erträgt ihrer bedeutenden Härte wegen einen größern Kältegrad als jede andere Kartoffel. Der Preis beider Produkte ist pro Pfund 7 $\frac{1}{2}$ S^r (15 Pfund für 3 R^r). Aufträge werden mit bekannter Reellität und gewohnter Pünktlichkeit ausgeführt.

Das Debits-Comtoir von landwirthschaftlichen Produkten,
Berlin, Grenadierstraße Nr. 24.

Lichtanzeige.

Beste weiße Wachskerzen à Pack 17 $\frac{1}{2}$ S^r.

Beste weiße Apollokerzen à Pack 11 S^r.

Beste weiße Venuskerzen à Pack 10 S^r.

Stearin- und Palmwachskerzen à Pack 10 S^r.

Auch empfehle ich mein Lager von

Elbinger Glanz-Talg-Lichte à Pfd. 6 S^r.

C. Kramm.

Aechten Limburger Käse à St. 7 $\frac{1}{2}$ und 8 S^r., sehr fetten Rahmkäse à St. 6 S^r. 1—4 Pfd. schwer, besten Schweizer und Kräuter-Käse à H 7 S^r, so wie Parmesan-Käse empfing

C. Kramm.

Mercadier Fabre's

aromatisch - medicinische Seife,

von mehreren der berühmtesten Aerzte als ein vorzügliches Heilmittel gegen gichtische Leiden, Flechten, Ausschläge, Hautschärfen, Sommersprossen zc. anerkannt, und welche auch zur Anwendung als Toiletten-Seife sehr zu empfehlen ist, indem sie die Haut geschmeidig und weiß macht, wird fortwährend in der Handlung des Herrn Oswald Wagenbreth in Naumburg, in grünen Päckchen à Stück 5 S^r mit der Dr. Gräfe'schen Gebrauchsanweisung u. meinem Siegel versehen, verkauft.

J. G. Bernhardt in Berlin.

Für Auswanderer.

Am 1. März wird die Schifffahrt von Bremen nach New-York zc. eröffnet. Plätze auf bequem eingerichteten, gekupferten, dreimastigen Schiffen weise ich stets auf das Billigste nach und ist das Nähere bei mir zu erfahren.

Naumburg, im Februar 1849

Oswald Wagenbreth.

Ein junger thätiger Deconom findet zum 1. März als Lehrling unter bescheidenen Ansprüchen Unterkommen bei

Schnapperelle in Schlettau
bei Löbejün.

Ein vierjähriges Kutsch- oder Reitpferd, sächs. Gestüt, ist zu verkaufen in Möde bei

Stropf.

Mehrere tüchtige Landwirthschafterinnen finden Unterkommen durch J. G. Fiedler in Halle, kl. Steinstr.

Die Verwalterstelle unter der Adresse R. B. Rittergut bei Wiehe ist besetzt.

Talg kauft und vertauscht gegen beste reine Talgkernseife Ed. Wilh. Pitschke in Löbejün.

Aechte Bremer, sowie verschiedene Sorten inländische Cigarren empfiehlt
Ed. Wilh. Pitschke in Löbejün.

Rheumatismus-Ketten und Ohren-Magnete von J. L. Goldberger in Tarnowitz empfiehlt
Ed. Wilh. Pitschke in Löbejün.

Alle Sorten Material- und Farbewaaren, Weine, Extracte und Aquavite bei
Ed. Wilh. Pitschke in Löbejün.

Gebauersche Buchdruckerei.